

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.03.2013

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ingeburg Brünicke	SPD		
Herr Klaus Grage	CDU		
Herr Uwe Hüttner	CDU		
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	Vorsitzender	
Herr Horst Schaper	CDU		Vertretung für Herrn Eberhart Hellich
Herr Dietmar Voswinkel	SPD		Vertretung für Frau Nadine Voswinkel
Herr Clemens Zimmermann	CDU		Vertretung für Herrn Tobias Zeitler

Gäste

Frau Anja Gomilar

Protokollführer/-in

Herr Michael Koch

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Corleis	CDU
Herr Eberhart Hellich	CDU
Herr Detlef Kleinwort	CDU
Frau Nadine Voswinkel	SPD
Herr Tobias Zeitler	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.02.2013 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: Die Tagesordnungspunkte 7 sowie 8.1 werden gegeneinander getauscht.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich beschlossen.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431)
Vorlage: 414/2013/HO/BV
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431)
Vorlage: 415/2013/HO/BV
5. Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)
Vorlage: 411/2013/HO/BV
6. Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 (Gebiet zwischen Bredhornstraße und Lehmweg)
Vorlage: 400/2012/HO/BV

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GKB Pinneberg zwischenzeitlich die Baugenehmigung zur Errichtung des Wohnprojektes Holm (10 Wohneinheiten und eine allgemeinmedizinische Arztpraxis) erhalten hat. Zur Zeit findet die Feinabstimmung mit der Ärztin hinsichtlich der Praxisräume statt.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431)**
Vorlage: 414/2013/HO/BV

Frau Gomilar vom Planungsbüro Elbberg erläutert das städtebauliche Konzept, welches mit allen vier Grundeigentümern vorabgestimmt ist.

Herr Zimmermann schlägt vor, das Flurstück 59 in den Plangeltungsbe-
reich mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vorgabe der Landesplanung die reine
Abrundung der vorhandenen Bebauung sei und nicht weiter in den südlich
gelegenen Außenbereich vorgedrungen werden darf.

Herr Grage verlässt aus Gründen der Befangenheit den Sitzungsraum.
Eine weitere Beratung findet nicht statt.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 12. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B 431) folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

**zu 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431)
Vorlage: 415/2013/HO/BV**

Herr Grage hat den Sitzungsraum aus Gründen der Befangenheit verlassen.

Frau Gomilar verweist auf Ihre Erläuterung des städtebaulichen Konzeptes unter dem TOP 4. Sie ergänzt, dass die vorhandene Esso-Tankstelle im Bebauungsplanverfahren in Bezug auf die benachbarte Wohnbebauung gutachterlich zu prüfen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Voswinkel erklärt der Vorsitzende, dass die Zuwegungsbreite bei 8 m liegt und es sich um eine recht großzügige Planung handelt. Zwei der neu entstehenden Baugrundstücke verbleiben in privater Hand.

Es herrscht Einvernehmen, den Beschlussvorschlag um die Mindestgrundstücksgrößen für Einzelhäuser (500 m²) und Doppelhäuser (750 m²) zu ergänzen.

Beschluss:

6. Für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B 431) wird ein B-Plan mit der Nummer 26 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet)
 - Die Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser liegt bei 500 m², für Doppelhäuser bei 750 m².
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
9. Mit der Planung und Durchführung der notwendigen Erschließungsanlagen soll das Ingenieurbüro Lenk+Rauchfuß aus Rellingen beauftragt werden.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3

Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

11. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

**zu 5 Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)
Vorlage: 411/2013/HO/BV**

Frau Gomilar und der Vorsitzende erläutern gemeinsam die Hintergründe für das erneute Auslegungs- und Beteiligungsverfahren, welche mit dem Wunsch des Vorhabenträgers einer „Verschiebung“ der öffentlichen und privaten Flächen in Verbindung mit dem geplanten Fußweg zusammenhängen.

Im Rahmen dieses förmlichen Verfahrens sind jedoch keine neuen wesentlichen Stellungnahmen abgegeben worden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431) abgegebene Stellungnahme des Kreises Pinneberg hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreis Pinneberg von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 6 Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 (Gebiet zwischen Bredhornstraße und Lehmweg)**
Vorlage: 400/2012/HO/BV

Der Vorsitzende schlägt den Straßennamen „Lütt Bredhorn“ aus einer alten Aufzeichnung von Flurnamen vor.
Er bittet die Ausschussmitglieder um weitere Vorschläge.
Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 neu entstehende Planstraße erhält den Straßennamen „Lütt Bredhorn“.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.03.2013

gez. Walter Reißler
Vorsitzender

gez. Michael Koch
Protokollführer